



Kampfrichterordnung Highland Games

§ 1 Grundsätze

Die Kampfrichterordnung Highland Games (KRO-HG) gilt für Personen, die in der Wettkampforganisation und/oder im Kampfgericht eingesetzt werden.¹ Sie werden nachfolgend als Kampfrichter bezeichnet.

Kampfrichter müssen Mitglied in einem Sportverein des Fachausschusses Highland Games (FA-HG) des DRTV sein. Internationale Kampfrichter sind hiervon ausgenommen.

Vereine, die einen Wettkampf organisieren, müssen dafür ausgebildete Kampfrichter vorhalten.

Ein Kampfrichter übt die Kampfrichtertätigkeit im Namen der jeweiligen Verbandsorganisation aus. Der Einsatz wird durch den jeweiligen Wettkampfleiter der Veranstaltung geregelt.

§ 2 Rechte und Pflichten

Kampfrichter müssen sich vor Beginn der Veranstaltung auf ihren Einsatz vorbereiten und an der Kampfrichterbesprechung teilnehmen. Sie sind verpflichtet, Einsätze rechtzeitig wahrzunehmen.

Grundlage seiner Tätigkeit und Entscheidungen bildet die Wettkampfordnung Highland Games (WKO-HG). Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert gründliche Kenntnisse in der praktischen Anwendung der Bestimmungen.

Ein Kampfrichter ist berechtigt, während seiner Kampfrichtertätigkeit von den Offiziellen der zuständigen Verbandsorganisation sowie von den Teilnehmern Angaben zum Wettkampf zu verlangen.

Die Rechte und Pflichten der Satzung des Fachausschusses Highland Games im DRTV sind maßgebend und verbindlich.

Ein Kampfrichter hat während seiner Kampfrichtertätigkeit angemessene² und saubere Kleidung zu tragen und muss in seinem Auftreten Vorbild sein.

§ 3 Qualifikation

Ein Kampfrichter qualifiziert sich über die Teilnahme an Lehrgängen für allgemeine und spezielle Aufgaben.

§ 4 Lehrarbeit

Zum Erwerb und zur Verbesserung theoretischer und praktischer Kenntnisse werden Kampfrichter regelmäßig aus- und weitergebildet. Die Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien, die vom Bundeshauptkampfrichter des BFA-HG erlassen werden, regeln Einzelheiten der Aus- und Weiterbildung sowie der jeweiligen Prüfungen oder Tests.

Der Bundeshauptkampfrichter des BFA-HG ist oberster Lehrreferent und zugleich für die einheitliche Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter verantwortlich.

¹ Die in dieser Kampfrichterordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet.

² Vorausgesetzt werden in der Regel Kilt und Strümpfe.